

Förderung der Fahrtkosten von Studierenden Richtlinien

1. Geförderter Personenkreis:

Studierende mit Hauptwohnsitz in Behamberg, die als ordentliche Hörer/innen an einer

- Öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule oder
- Pädagogischen Hochschule

studieren, erhalten vom der Gemeinde bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres pro Semester einen finanziellen Zuschuss, wenn für Fahrten zum oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird. Die Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates ist Voraussetzung. Der Hauptwohnsitz in Behamberg muss während des geförderten Zeitraumes (beantragtes Sommer- oder Wintersemester), durchgehend aufrechterhalten werden.

2. Förderungshöhe:

Der finanzielle Zuschuss gemäß Punkt 1. beträgt die € 50 übersteigenden Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels zum oder am Studienort, maximal jedoch € 75 pro Semester.

3. Antragstellung:

Die Anträge ist mittels vollständig ausgefüllten Antragsformular unter Beifügung der notwendigen Unterlagen (Inskriptionsbestätigung und Rechnung samt Zahlungsbeleg der Tickets) beim Gemeinde einzu- bringen.

Die Anträge sind jeweils bis spätestens Semesterende (inklusive Ferien 28./29.2 bzw. 30.9.) einzubringen. Sollte der Endtermin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag als Fristende.